

Konzept zur Vorbeugung und Bekämpfung von religiös motiviertem Extremismus und anti-muslimischer Diskriminierung

Vorbemerkung:

Das nachstehende Konzept ist das Ergebnis eines intensiven gemeinsamen Diskussionsprozesses zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI), der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB), der Behörde für Inneres und Sport (BIS), der Bezirksverwaltung – vertreten durch das Bezirksamt Hamburg-Mitte –, dem DITIB-Landesverband Hamburg, der SCHURA – dem Rat der Islamischen Gemeinschaften in Hamburg –, dem Verband der Islamischen Kulturzentren (VIKZ) und der Alevitischen Gemeinde in Deutschland e.V.

Alle Kooperationspartner verstehen dieses Papier als Prozesspapier das in der gemeinsamen Präventions- und Vernetzungsarbeit weiterentwickelt wird.

Die jetzige Fassung bildet den Diskussionsstand vom 24.09.2014 ab.

I. Anlass

Im Bemühen um ein gelingendes Zusammenleben zwischen Hamburgerinnen und Hamburgern unterschiedlicher Herkunft und Religion ist bereits viel erreicht worden, und längst hat sich eine neue gesellschaftliche Normalität etabliert. Dies gilt in besonderem Maße für das Leben der Muslime und Aleviten in Hamburg. Sie sind längst ein selbstverständlicher Teil der Stadt. Hamburg ist bei der Anerkennung der islamischen Religionsgemeinschaften und der Alevitischen Gemeinde bundesweit führend. Insbesondere die Verträge mit muslimischen Verbänden und der Alevitischen Gemeinde haben das Miteinander auf eine neue Stufe gehoben. Mit seinem Integrationskonzept¹ macht der Senat zudem deutlich, dass mehr Teilhabe nur durch verstärkte Interkulturelle Öffnung und den systematischen Abbau von Diskriminierung möglich ist.

Diese Fortschritte sind jedoch zwei Gefahren ausgesetzt, die sich gegenseitig verstärken: Islamfeindliche Hetze auf der einen Seite, religiös verbrämter Extremismus auf der anderen. In beiden Fällen handelt es sich um Angriffe radikaler Minderheiten, die vieles wieder zunichtemachen können und das gesellschaftliche Miteinander stören. Beide verlangen nach einer gemeinsamen, solidarischen Antwort von Staat und Zivilgesellschaft.

Der Senat engagiert sich in hohem Maße für die Förderung des Zusammenhalts und der demokratischen Kultur. Das neue Landesprogramm gegen Rechtsextremismus² konzentriert sich

¹ Das Integrationskonzept steht unter www.hamburg.de/integration/service/115238/integrationskonzept.html zum Download bereit.

² Das Landesprogramm ist abrufbar unter www.hamburg.de/landesprogramm.

daher auf Feindseligkeiten gegenüber verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen, wozu insbesondere die wachsende Islamfeindlichkeit zählt. Von dieser Islamfeindlichkeit sowie einer weiterhin von manchen Muslimen empfundenen Ausgrenzung oder auch einer exklusiven deutschen Identität profitiert eine weitere demokratie- und integrationsfeindliche Ideologie und Bewegung – der Salafismus. Er etabliert sich seit einigen Jahren in Hamburg und wirbt ebenso wie die verbotene, gewaltorientierte Hizb ut-Tahrir (HuT) unter jungen Menschen. Ihre Wortführer bieten leicht verständliches „Wissen“ über den „wahren“ Islam, erleichtern durch simple Feind-Freund-Konstruktionen die Identitätsfindung, bieten Gemeinschaft und Anerkennung. Salafisten und HuT-Anhänger versuchen so, ihre Sichtweise „des“ Islams durchzusetzen. Sie setzen Schülerinnen und Schüler unter Druck, aber auch z.B. Lehrkräfte, Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit oder Eltern. Dies betrifft Nicht-Muslime und Muslime gleichermaßen. Für Letztere sind diese Aktivitäten aber besonders belastend, da sie Ängsten und einer wachsenden Islamfeindlichkeit in der Bevölkerung neue Nahrung geben können.

Diese Entwicklung hat zuletzt insbesondere bezogen auf die Lage an Hamburgs Schulen mediale Aufmerksamkeit erhalten. Das Phänomen ist jedoch nicht auf Schulen beschränkt. Die Radikalisierung von jungen Menschen ist ein gesamtgesellschaftliches Problem. Es ist keineswegs auf Menschen mit Migrationshintergrund beschränkt und liegt auch häufig nicht im Zuständigkeitsbereich der Sicherheitsbehörden. Viele Radikalisierungen haben nicht einmal einen dezidiert politisch-ideologischen Hintergrund. Wichtig ist auch die Erkenntnis, dass bei Radikalisierungsverläufen oft familiäre Konfliktlagen festzustellen sind. Das Problemfeld ist somit insbesondere aus einer sozialarbeiterischen und psychologischen Perspektive zu betrachten.

Ebenso ist eine wachsende Antistimmung gegenüber Muslimen in der Gesellschaft wahrzunehmen. Unter dem Deckmantel der Islamkritik oder der Forderung der Integration bzw. Anpassung werden häufig legitime Handlungen und Forderungen muslimischer Jugendlicher als Zeichen von Radikalisierung oder sogar Extremismus missdeutet. Hierdurch kann das Leben von besonders religiös wirkenden Jugendlichen zusätzlich erschwert werden.

Vor diesem Hintergrund ergibt sich eine zunehmend wichtige Zuständigkeitslücke. Viele Einrichtungen der Regelsysteme sind nicht auf die Auseinandersetzung mit dem Problem eingestellt. Insbesondere im pädagogischen Bereich ist eine verbreitete Handlungsunsicherheit festzustellen. Dies gilt auch für das soziale Umfeld von Betroffenen. Angehörige wissen häufig nicht, wie sie sich verhalten sollen und an wen sie sich wenden können, um Rat zu erhalten. Daher sollten die Regelsysteme gestärkt und auf den Umgang mit einschlägigen Vorkommnissen vorbereitet sowie ein qualifiziertes Beratungsangebot für Ratsuchende etabliert werden.

II. Zielsetzung

1. Bekämpfung von Muslim- bzw. Islamfeindlichkeit

Die Bekämpfung von Muslim- bzw. Islamfeindlichkeit wird bereits durch zahlreiche bildungs- und integrationspolitische Aktivitäten vorangebracht und in einem konzeptionellen Verbund umgesetzt:

Abbildung 1



Mit dem Landesprogramm gegen Rechtsextremismus „Hamburg – Stadt mit Courage“, der Anti-Diskriminierungs-Strategie, dem Hamburger Integrationskonzept „Teilhabe, Interkulturelle Öffnung und Zusammenhalt“ sowie der Engagementstrategie des Senats werden Projekte und Maßnahmen zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, der Anerkennung von Vielfalt und Toleranz durchgeführt. Diese ineinandergreifenden Handlungsstrategien ermöglichen eine systematische Bearbeitung insbesondere

- von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in Form von Muslim- bzw. Islamfeindlichkeit, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus oder Homophobie,
- der interkulturellen Öffnung von Verwaltung und Gesellschaft,
- von Benachteiligungen in Behörden oder auf dem Arbeits- oder Wohnungsmarkt sowie
- eine verstärkte Teilhabe von Menschen unterschiedlicher Herkunft.

In diesem Rahmen werden u.a. bereits Projekte gegen Islamfeindlichkeit und Diskriminierung durchgeführt. Darüber hinaus gibt es Maßnahmen, die zur Festigung der Persönlichkeit junger Menschen beitragen, ihre Bildung sowie Sprach- und Sozialkompetenz fördern, die die gesellschaftliche Teilhabe erhöhen oder die das Zugehörigkeitsgefühl zur deutschen Gesellschaft stärken und weitere Identitätskonstruktionen für junge Hamburger Muslime und Aleviten ermöglichen. Beispielhaft sind hier die Interkulturelle Öffnung der Jugendverbandsarbeit, die Junge Islam Konferenz Hamburg sowie die Etablierung von Kooperationen mit muslimischen Einrichtungen und Gemeinden auf lokaler Ebene zu nennen. Im Bereich Schule sowie Offene Kinder- und Jugendarbeit umfasst dies insbesondere die Vermittlung interkultureller Kompetenz und das Demokratielernen.

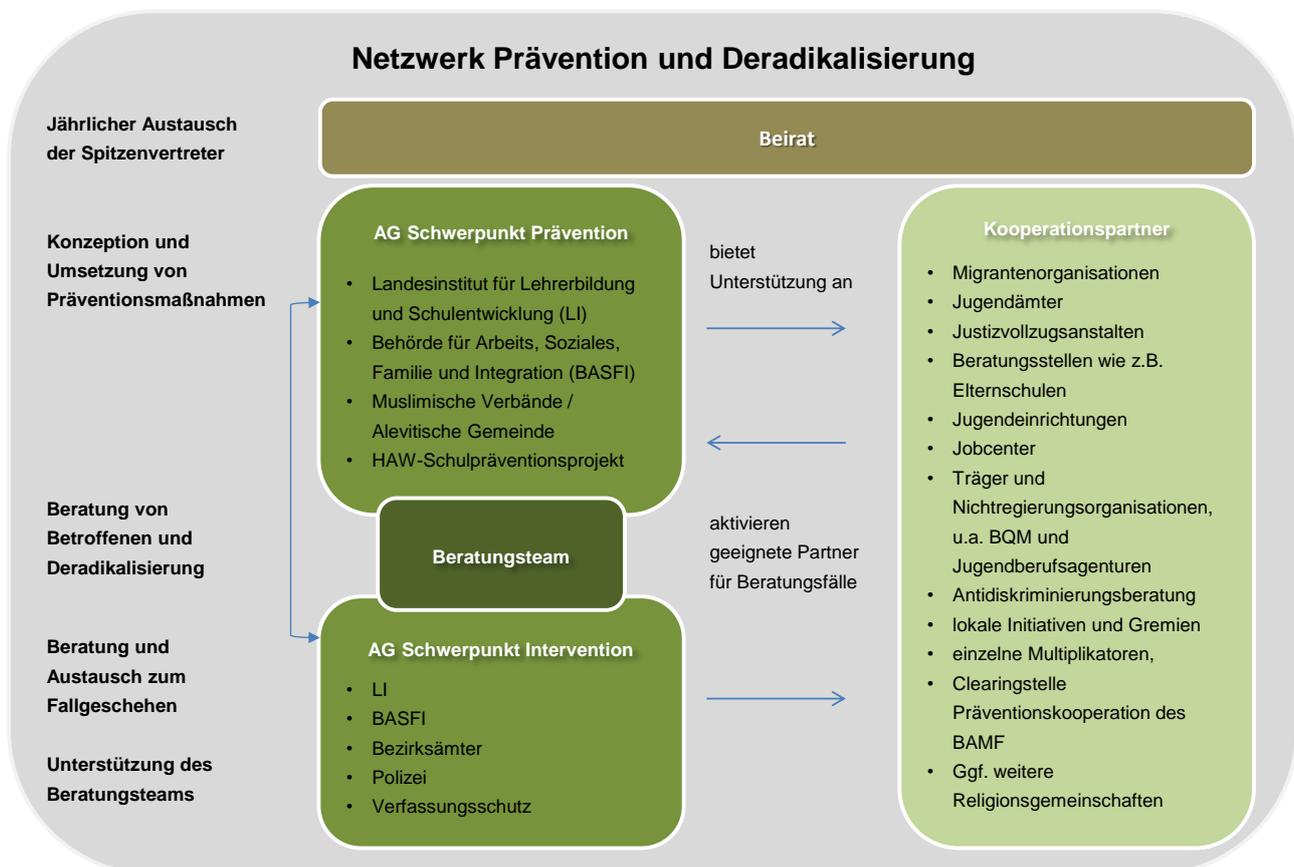
In einem weiteren Sinn tragen zudem Politik und Zivilgesellschaft mit Verantwortung dafür, die Gesellschaft verstärkt Hamburgerinnen und Hamburgern muslimischen oder alevitischen Glaubens zu öffnen und so salafistischer Propaganda, welche den angeblich exklusiven Charakter der deutschen Gesellschaft und anti-muslimische Ressentiments in den Vordergrund rückt, entgegen zu wirken. In diesem Rahmen sollen weitere Projekte gegen Muslim- bzw. Islamfeindlichkeit in Zusammenarbeit mit den islamischen Religionsgemeinschaften und der Alevitischen Gemeindeumgesetzt werden. Ein Schwerpunkt wird hier auf der Beratung von Jugendlichen liegen, die antimuslimischen Ressentiments ausgesetzt sind.

2. Bekämpfung von religiös motiviertem Extremismus / Salafismus

Jenseits solcher Ansätze fehlt jedoch bislang eine Institution, die sich gezielt mit der Prävention salafistischer Radikalisierung sowie mit Konfliktfällen und bereits eingetretenen Radikalisierungen befasst.

Hierfür soll eine neue Beratungsstruktur geschaffen werden. Sie besteht – analog zum Landesprogramm zur Förderung der demokratischen Kultur und der Bekämpfung von Rechtsextremismus – „Hamburg – Stadt mit Courage“ – aus einem Steuerungskreis respektive einem Beirat, der den politischen und gesellschaftlichen Konsens in der Bekämpfung des Phänomens des religiös motivierten Extremismus zum Ausdruck bringt, zwei Arbeitsgruppen mit unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten, einem Beratungsteam, das Betroffene berät, sowie einem weiten Kreis von Kooperationspartnern:

Abbildung 2



In dem Netzwerk tauschen sich alle staatlichen und zivilgesellschaftlichen Organisationen aus, die in Hamburg thematisch direkt betroffen sind und/ oder über eine hohe fachliche Kompetenz auf dem Gebiet verfügen.

Der hier vorgeschlagene Ansatz soll jungen Menschen, ihren Eltern, pädagogischen Fachkräften und anderen Betroffenen helfen, mit der Herausforderung des Salafismus und anderer Formen von religiös motiviertem Extremismus besser umzugehen. Er soll hierbei einen wesentlichen Beitrag zur Entdramatisierung des Themas leisten. Insbesondere die Regelsysteme müssen eine erhebliche Differenzierungsleistung erbringen: Sie sollen Hinweise auf Radikalisierungen erkennen und

angemessen darauf reagieren können. Sie sollen diese aber auch von gelebter frommer Religiosität oder altersgemäßem Jugendhandeln unterscheiden können. Tatsächlich sind viele prononcierte Bezüge von Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen auf ihre Religion weniger Ausdruck einer Radikalisierung als vielmehr ein Akt jugendlicher Neugier oder auch Provokation – und oft schlicht Ausdruck frommer Religiosität oder einer Suche nach Sinn, Spiritualität und Identität. Pädagogische Fachkräfte sollten diesen für Jugendliche typischen Prozess mit Aufmerksamkeit, aber auch professioneller Gelassenheit begleiten.

Die Aufgaben und Zuständigkeiten innerhalb der Beratungsstruktur werden im folgenden Abschnitt analog zu dem Landesprogramm gegen Rechtsextremismus „Hamburg – Stadt mit Courage“ in vier Handlungsschwerpunkten konkretisiert.

III. Handlungsschwerpunkte

1. Anfeindungen im öffentlichen Raum begegnen und Vorurteilen vorbeugen

Wie eingangs angedeutet, können Diskriminierungserfahrungen und ein Gefühl des Nicht-Dazugehörens eine Radikalisierung fördern. Daher kommt den Bemühungen um Antidiskriminierung eine wichtige Rolle zu. Die Antidiskriminierungsstrategie des Senats, das Integrationskonzept und die Förderung von Projekten gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit im Rahmen des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus leisten hier bereits einen Beitrag. Am 1. Juli 2014 wurde im Rahmen der Umsetzung des Integrationskonzeptes und der Antidiskriminierungsstrategie des Senats das Angebot einer Antidiskriminierungsberatung für Migrantinnen und Migranten eröffnet, dessen Beratungsleistungen explizit auch Diskriminierungen von Muslimen und Aleviten umfassen.

Dasselbe entschiedene Vorgehen ist auch in der Auseinandersetzung mit salafistischen Anfeindungen im öffentlichen Raum gefordert. Personen, die anderen ihre meist wenig fundierten religiösen Sichtweisen aufdrängen und andere – Muslime wie Nicht-Muslime – als „Ungläubige“ herabsetzen, müssen deutlichen Widerspruch erfahren.

Innerhalb des zu etablierenden Kompetenznetzwerks soll eine „**AG Schwerpunkt Prävention**“ Ansätze entwickeln, wie auch mit dieser Herausforderung umgegangen werden kann. Die AG-Mitglieder sollen adäquate Formen der Präventionsarbeit erarbeiten und anbieten. Hierzu gehört auch die Verständigung über zugrunde liegende Begrifflichkeiten, die Prüfung von Modellprojekten anderer Bundesländer sowie die Gewinnung von Kooperationspartnern.

2. Kinder und Jugendliche fördern und sensibilisieren

Zur Prävention gruppenfeindlicher Einstellungen gehört insbesondere die vorurteilsfreie Erziehung und Bildung junger Menschen. Die Schule ist der zentrale Ort, um eine demokratische Kultur und ein tolerantes Miteinander einzuüben und zu leben. Hierzu gehören u.a. das Erfahren von Selbstwirksamkeit und Zugehörigkeit, die Förderung von Ambiguitätstoleranz sowie die Wissensvermittlung über die religiöse Vielfalt innerhalb „des“ Islams.

Bisherige Präventionsformen wie die des HAW-Teamerprojekts konnten in einzelnen Schulklassen jeweils nur wenige Termine wahrnehmen. In der Folge konnte mitunter die erforderliche Intensität der Auseinandersetzung nicht immer erreicht werden. Diese Form der Präventionsarbeit soll durch das Kompetenznetzwerk und speziell die „**AG Schwerpunkt Prävention**“ durch weitere Maßnahmen ergänzt werden. Hierzu gehören auch Projekte, die der Prävention von Islamfeindlichkeit oder der Beratung von muslimischen und alevitischen Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen dienen, die wegen ihrer Religion Anfeindungen erleben.

Die konkrete Form der Präventions- und ggf. auch Öffentlichkeitsarbeit sollte noch ausführlicher diskutiert werden. So besteht etwa bei allgemeineren Workshops oder öffentlichkeitswirksamen Kampagnen die Gefahr, dass bestehende Vorurteile durch Warnungen noch verstärkt werden. Unabhängig von der Form sollte inhaltlich eine Versachlichung der Debatten, d.h. eine differenzierte Darstellung auf einer breiteren Faktenbasis angestrebt werden. Denkbar ist auch die Etablierung von Gegen-Diskursen zu religiös-motiviert extremistischen sowie zu islamfeindlichen Inhalten.

3. Institutionen unterstützen und Betroffene stärken

3.1 Beratung von Betroffenen und Deradikalisierung

Wichtigste Aufgabe des **Beratungsteams**³ ist die Beratung von betroffenen Angehörigen von radikalisierten Personen. Diese sind oft ratlos und wissen nicht, an wen sie sich wenden können. Dabei spielen Angehörige meist eine entscheidende Rolle für die weitere Entwicklung ihres Familienmitglieds. Im Rahmen einer systemischen Familienarbeit soll das Beratungsteam die nötige Unterstützung leisten.

Neben der Beratung von Ratsuchenden obliegt dem Beratungsteam zudem die psychosoziale und sozialpädagogische Arbeit mit betroffenen und radikalisierten Personen selbst. Unter Deradikalisierung wird hier ein Lernprozess zur Abwendung von gewaltbezogener und extremistischer Ideologie und eine Reintegration in die Gesellschaft verstanden. Dies betrifft neben der intensiven inhaltlichen Auseinandersetzung mit den negativen Dimensionen der vertretenen Ideologie und des Erwerbs sozialer Kompetenzen wie Empathie auch Aspekte des geregelten Lebens (z.B. Wohnungs- und Arbeits- oder Ausbildungssuche).

³ Zu der Funktion, Arbeitsweise und personellen Besetzung des Beratungsteams bittet DITIB um folgende Fußnote:

„Das Gelingen des Konzeptes erachten wir als eines der wichtigsten Zielsetzungen. DITIB vertritt zu der Frage der Ausgestaltung des Beratungsteams allerdings eine andere Auffassung. Dies bezieht sich zum einen auf den Wunsch, dass das Beratungsteam auch in Fragen anti-islamischer Diskriminierung berät und dass die Beratung durch Personen muslimischen Glaubens erfolgen soll. Trotz dieses Dissenses im Konzept wird DITIB im Bewusstsein seiner Verantwortung seinen Beitrag für den Erfolg dieses Konzeptes in seiner jetzigen Form leisten.“

Diese Diskussion ist im Rahmen der Beratung des Konzeptes mit allen Beteiligten sehr intensiv geführt worden. Aus fachlicher Sicht ist u.a. auch zu berücksichtigen, dass das Beratungsteam auch nicht-muslimische Angehörige und Vertrauenspersonen beraten wird (z.B. Eltern von Konvertiten, Lehrkräfte) und vor allen Dingen in familiären Krisensituationen und im Rahmen der Qualifizierung der Regelinstitutionen (Schule, Jugendhilfe, ...) tätig werden wird. Fragen der anti-islamischen Diskriminierung sind in einem breiteren Maßnahmenbündel aufzugreifen und zu bearbeiten. Alle Beteiligten sind sich einig, dass sich im weiteren Prozess des Miteinanders zeigen wird, welche Maßnahmen auf Dauer sinnvoll sein werden.

Bei der Deradikalisierung bestimmt der Einzelfall die Methode. Unterstützung erhält das Beratungsteam durch die „**AG Schwerpunkt Intervention**“. Für das Gelingen des Deradikalisierungsprozesses ist es zudem oft erforderlich, das Handlungsrepertoire der Betroffenen zu erweitern, da sie sich in ihrer Weltsicht häufig in einem Zustand permanenter Notwehr sehen. Bei der Vermittlung eines solchen Repertoires, verbunden mit der eigenen Entwicklung neuer Zukunftsperspektiven, können Kooperationspartner das Beratungsteam unterstützen. Wichtig ist zudem die Überprüfbarkeit des „Ausstiegs“ sowie die Möglichkeit zur weiteren Begleitung der Person und ihres Umfelds („Real-Life-Test“).

Bei der Beratung von Betroffenen sowie radikalisierten Jugendlichen und Jungerwachsenen wählt das Beratungsteam in Abhängigkeit vom Einzelfall den jeweils erfolversprechendsten Ansatz. Hierzu zählen insbesondere die systemische Familienberatung sowie Ansätze der akzeptierenden Jugendarbeit. In Fällen, bei denen die innere islamische Perspektive besondere Relevanz besitzt, zieht das Beratungsteam geeignete Kooperationspartner aus dem Netzwerk hinzu, um beispielsweise zusammen mit einem Imam eine theologisch fundierte Deradikalisierungsarbeit zu leisten. Dies wird den Jugendlichen die Sicherheit und Geborgenheit des Verstandenwerdens geben und dem Beratungsteam einen Zugang zu den Betroffenen ermöglichen.

Bei der Formulierung des Auftrags und der damit verbundenen Anforderungen werden die islamischen Religionsgemeinschaften beteiligt.

Zu prüfen ist darüber hinaus, inwieweit ein Deradikalisierungsangebot im Strafvollzug sinnvoll wäre. In beiden AGs ist zudem zu klären, wie geeignete Unterstützungs- und Deradikalisierungsmaßnahmen für Rückkehrer aus Bürgerkriegsgebieten konzipiert und eingebunden werden müssten.

3.2 Fachkräfte der Regelsysteme unterstützen

Das Beratungsteam sollte unter Einbeziehung der islamischen Religionsgemeinschaften und der Alevitischen Gemeinde auch die Qualifizierung von (sozial-)pädagogischen Fachkräften, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Erziehungs- und Sozialberatungseinrichtungen und sonstigen Personen in relevanten Berufsfeldern, z.B. im Strafvollzug, begleiten. Ziel ist die Vermittlung von Hintergrundwissen, um zum einen mögliche Radikalisierungstendenzen erkennen und damit angemessen umgehen zu können und zum anderen für Themen wie antimuslimische Diskriminierung und Islamfeindlichkeit zu sensibilisieren.

Die Aufgaben sollten insgesamt dynamisch angelegt sein, d.h. der Tatsache Rechnung tragen, dass im Laufe der Zeit die Handlungskompetenz der Regelsysteme zunimmt und damit ein erstes wesentliches Ziel erreicht wird.

4. Vernetzung fördern, Kompetenzen bündeln

Bislang findet noch kein regelmäßiger Austausch aller thematisch betroffenen Akteure in Hamburg statt. Insbesondere Vertreter der Regelsysteme sollen künftig mit Akteuren zusammenarbeiten, die

entweder für die Prävention im Allgemeinen oder aber hinsichtlich einzelner Fälle relevant sind. Ziel ist, den bisher bestenfalls losen Kontakt zu institutionalisieren, um einen kontinuierlichen Informationsfluss zu gewährleisten sowie den fachlichen Austausch im Sinne des „best practice“ zu fördern.

Diesen kontinuierlichen Austausch soll das Kompetenznetzwerk leisten. Die „**AG Schwerpunkt Prävention**“ soll hierbei aktuelle Lagen erörtern und Gegenmaßnahmen planen und – wie oben erwähnt – das Beratungsteam bei Einzelfällen unterstützen, z.B. durch Kontaktvermittlung zu geeigneten Trägern und Angeboten. Je nach Projekt oder Fall sollen **Kooperationspartner** aus sehr unterschiedlichen Bereichen hinzugezogen werden. Sofern von diesen gewünscht, können sie zudem in die Kommunikation des Netzwerks einbezogen werden, etwa über einen Newsletter. Beispiele für mögliche Kooperationspartner sind: Migrant*innenorganisationen, Elternschulen, Jugendeinrichtungen, Stadtteilzentren, Islamblogger, Projekte und Initiativen in anderen Städten (z.B. Zentrum für Demokratische Kultur ZDK, Ufuq.de und Amadeu-Antonio-Stiftung in Berlin).

In die Netzwerkarbeit können auch die christlichen Kirchen und die jüdische Glaubensgemeinschaft eingebunden werden, um in der Auseinandersetzung um Werte unserer Gesellschaft eigene Impulse setzen zu können.

IV. Umsetzung

Die beiden Arbeitsgruppen sollten viermal jährlich sowie anlassbezogen tagen. Das Beratungsteam nimmt an allen Sitzungen ebenfalls teil. Die gemeinsame Arbeit wird von BASFI koordiniert. Vertreterinnen und Vertreter des Beratungsteams sowie der beiden Arbeitsgruppen berichten halbjährlich oder jährlich einem Beirat über den gegenwärtigen Stand ihrer Tätigkeit. Der Beirat soll analog zu dem Unterstützerkreis „Hamburg bekennt Farbe“ mit Spitzen aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft besetzt werden. Vorgesehen ist zudem eine wissenschaftliche Begleitevaluation durch externe Sachverständige. Hierfür ist u.a. eine vertiefte Diskussion geeigneter Erfolgskriterien relevant.

Für die Beratung von Betroffenen und die Deradikalisierungsarbeit sollten die Beraterinnen und Berater u.a. über (sozial-)pädagogische und idealerweise psychologische Kompetenzen verfügen und Erfahrungen in der Jugendarbeit gesammelt haben. Um die innerislamische Perspektive einzubinden, ist eine auch über den Einzelfall hinausgehende Kooperation mit den islamischen Religionsgemeinschaften erforderlich. Die Arbeit von Vaja e.V. (Kitab) hat gezeigt, dass die Beratungsarbeit sehr aufwendig ist. Einen großen Teil der Zeit nehmen, neben der reinen Beratungstätigkeit, Aufbau und Pflege eines Kontaktnetzwerkes sowie administrative Aufgaben in Anspruch. Für Hamburg ist daher ein Bedarf von mindestens drei vollen Stellen anzunehmen.

Zwischen den Kooperationspartnern besteht Einvernehmen, gemeinsam Mittel aus dem Nachfolgeprogramm des Bundes „Initiative Demokratie Stärken“ zu akquirieren, um die Beratungsarbeit auch in den Gemeinden und die Qualifizierung der Regelsysteme zu unterstützen.